

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0390/13</b>	<b>Datum</b> 05.09.2013
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	05.11.2013	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	03.12.2013	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	16.01.2014	öffentlich	Beratung
Stadtrat	23.01.2014	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 428-5.1 "Leipziger Chaussee / südlich Karl-Liebknecht-Siedlung"

### **Beschlussvorschlag:**

- Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 428-5.1 „Leipziger Chaussee / südlich Karl-Liebknecht-Siedlung“ wird geändert.  
Das Gebiet wird nunmehr umgrenzt:
  - im Norden durch die Südgrenze des Flurstücks 10202 (Flur 611),
  - im Osten durch die Westgrenze der Leipziger Chaussee (Straßenflurstück),
  - im Süden durch die Nordgrenze und die Westgrenze (teilweise) des Flurstücks 33/6 (Flur 611) sowie die Nordgrenze des Flurstücks 33/8 (Flur 611), verlängert in westliche Richtung um 24 m,
  - im Westen durch eine gedachte Linie, die im rechten Winkel vom westlichen Endpunkt der Südgrenze nach Norden verläuft.
Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.
- Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 428-5.1 „Leipziger Chaussee / südlich Karl Liebknecht-Siedlung“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
- Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 428-5.1 und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.  
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>		<b>Pflichtaufgabe</b>	X	ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.		X		nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
	JA		NEIN			

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Heidrun Bartel, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL / FBL Heinz Joachim Olbricht
--------------------------------------	----	---	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	----	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	28.02.2014
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Das Plangebiet nimmt eine Teilfläche des Flurstücks 10204 (Flur 611) in Anspruch. Die Westgrenze definiert diese Teilfläche. Sie muss verschoben und dadurch der Geltungsbereich erweitert werden um die erforderlichen Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen festsetzen zu können.

Der Einleitungsbeschluss zum Satzungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 428-5.1 „Leipziger Chaussee / südlich Karl-Liebnecht-Siedlung“ wurde vom Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 12.04.2012 (DS0485/11) gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand am 17.04.2013 in Form einer Bürgerversammlung statt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurde vom 20.11.2012 bis zum 21.12.2012 durchgeführt.

Nach diesen Verfahrensschritten soll mit dem Auslegungsbeschluss die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorbereitet werden.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird parallel zur Offenlegung des Entwurfs vorgenommen.

**Anlagen:**

DS0390/13 Anlage 1 Lageplan

DS0390/13 Anlage 2 Bebauungsplanentwurf

DS0390/13 Anlage 3 Begründung